



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplanentwurf
(BWP-2013-01-N)

Teil A: Grundlagen

FFH 5211-301 „Leuscheider Heide“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: Planungsbüro Mustermann GmbH & Co. KG
Dr. Peter Mustermann
Beate Musterfrau
Version: {1.0, ..., 2.2, ..., Endfassung}

Koblenz, Mai 2013



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.



NATURA 2000

Bewirtschaftungsplanentwurf

(BWP-2013-04-S)

Teil A: Grundlagen

FFH 6914-301 „Bienwaldschwemmfächer“

VSG 6914-401 „Bienwald und Viehstrichwiesen“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

Bearbeitung: Planungsbüro Mustermann GmbH & Co. KG
Dr. Peter Mustermann
Beate Musterfrau
Version: {1.0, ..., 2.2, ..., Endfassung}

Neustadt a. d. W., Mai 2013



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung Natura 2000	6
2 Grundlagen.....	9
2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes	11
2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes	12
3 Natura 2000-Fachdaten	13
3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)	14
3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)	15
3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)	16
4 Weitere planungsrelevante Naturschutzdaten	18
5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke	19

Anlagen

1. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Beitrag der Landwirtschaftskammer (LWK)
3. Grundlagenkarte (x Teilkarten)
4. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen (LRT)
(Internetangebot des LUWG)
5. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten
(Internetangebot des LUWG)
6. Gebietsimpressionen

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 25 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1, geändert durch die Landesverordnung vom 22.6.2010, gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 25 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2, geändert durch die Landesverordnung vom 22.6.2010, gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 25 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 02.12.2009, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [[mehr](#)].

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 25 Abs. 2 Satz 4 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der Oberen Naturschutzbehörde ortsüblich und im Internet bekannt gemacht.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

- ⇒ Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LUWG, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 25 Abs. 3 LNatSchG).

Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Begründung der Zusammenfassung der folgenden Natura 2000-Gebiete zu einem Bewirtschaftungsplan

(hier bitte immer mit FFH- oder VSG-Kennzeichnung, z. B. FFH 5211-301 „Leuscheider Heide“)

BWP-Nr. [» Liste]	Natura 2000-Gebietskennzeichnung
BWP_2013_04_S	FFH 6914-301 „Bienwaldschwemmfächer“ VSG 6914-401 „Bienwald und Viehstrichwiesen“

2 Grundlagen

Beschreibung des Gebietes	<p>Wird übernommen aus den Natura 2000-Steckbriefen, lt. Internetauftritt des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) Rheinland-Pfalz</p> <p>⇒ Liste der FFH-Gebietssteckbriefe [» hier] ⇒ Liste der Vogelschutzgebietssteckbriefe [» hier]</p> <p>Falls Sie Änderungen an den Gebietsbeschreibungen vornehmen bzw. vorgenommen haben (Korrekturen, Ergänzungen etc.), sollten Sie diese auch direkt an Frau Beate Bauer vom LUWG weitergeben (E-Mail: beate.bauer@luwg.rlp.de, Telefon: 06131 6033 1444), damit der Gebietssteckbrief des Internetauftrittes des LUWG ebenfalls umgehend angepasst werden kann.</p>	
Gebietsimpression	Bilder als Anlage beifügen (siehe Leistungsverzeichnis)	
Flächengröße (ha)	Aus Gebietssteckbrief im Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS)	Stand: 2012 Quelle: http://www.naturschutz.rlp.de/?q=natura2000 gemäß § 25 Abs. 2 LNatSchG vom 28.09.2005 und der Landesverordnung vom 22.06.2010
Kreis(e), kreisfreie Städte (% / ha)	Aus Gebietssteckbrief im Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS)	Stand: 2012 Quelle: http://www.naturschutz.rlp.de/?q=natura2000 gemäß § 25 Abs. 2 LNatSchG vom 28.09.2005 und der Landesverordnung vom 22.06.2010
Zuständige SGD	Auftraggeber	
Biotopbetreuer	Aus Gebietssteckbrief von LökPlan, der bei Auftragsvergabe bzw. Ausschreibung mitgeliefert wurde	Stand: 2011 Quelle: LUWG
Biotopkartierung RLP (Jahr / ha / %)	Aus Gebietssteckbrief von LökPlan, der bei Auftragsvergabe bzw. Ausschreibung mitgeliefert wurde	Stand: 2011 Quelle: LökPlan
Anteil BRE-Flächen (% / ha)	Daten werden zur Verfügung gestellt	Stand: 2011 Quelle: LUWG
Anteil VFL-Flächen (PAULa, FUL, FMA; in % / ha)	Daten werden zur Verfügung gestellt	Stand:01/2011 Quelle: LökPlan; Auswertung Shape- Dateien der PAULa- Vertragsnaturschutz- flächen MULEWF
Anteil Ökokontoflächen (% / ha)	Daten werden zur Verfügung gestellt	Stand:2011 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung

Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG; in % / ha)	Daten werden zur Verfügung gestellt	Stand: 2011 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung

Gesetzliche Grundlagen	
	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S. 7) ⇒ Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 20/7 vom 26.01.2010) ⇒ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. S. 2542) ⇒ Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) vom 28. September 2005, GVBl. S. 387 ⇒ Landesverordnung zur Änderung der Anlagen 1 und 2 zu § 25 Abs. 2 des Landesnaturschutzgesetzes vom 22. Juni 2010, GVBl. S. 106 ⇒ Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4 <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34-36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.</p> <p>Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 25 Abs. 2 Satz 4 und 5 und Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz.</p>

Naturräumliche Grundlagen		
Naturräume (% / ha)		Stand: 2011 Quelle: LökPlan - LANIS-Auswertung
Geologie	Geologische Karte – Kurzbeschreibung der geologischen Ausgangsrahmenbedingungen; max. 5 Sätze.	Stand: Quelle:
Böden	Bodenkarte – Kurzbeschreibung der pedologischen Ausgangsrahmenbedingungen; max. 5 Sätze.	Stand: Quelle:
Hydrologie	Hydrologische Karte – Kurzbeschreibung der hydrologischen Ausgangsrahmenbedingungen; max. 5 Sätze.	Stand: Quelle:
Klima	Temperatur-, Niederschlagswerte – Kurzbeschreibung der klimatischen Ausgangsrahmenbedingungen; max. 5 Sätze.	Stand: Quelle:

<p>Heutige potenzielle natürliche Vegetation (HpnV) (siehe auch Kartenservice im LANIS)</p>	<p>Verschneidung – Auswertung liegt vor – tabellarische Auflistung der HpnV-Einheiten nach Häufigkeit.</p> <p>Kurzbeschreibung der wichtigsten Einheiten der HpnV im Natura 2000-Gebiet; max. 5 Sätze.</p>	<p>Stand: Quelle:</p>
--	--	---------------------------

Nutzungen		
<p>Historische Nutzung</p>	<p>Auswertung der CD-ROM-Serie LaWa – „Landschaft im Wandel“ des LVerGeo (liegt im Blattschnitt 1 : 25.000 vor).</p> <p>Kurzbeschreibung der historischen Nutzungssituation im Natura 2000-Gebiet mit Bezug zur aktuellen Verteilung der FFH-Lebensraumtypen im Gebiet.</p> <p>Ggf. Recherche, ob weitere prägende historische Nutzungen (Nieder-, Mittelwaldwirtschaft, Wässer- bzw. Flößwiesen etc.) für das Gebiet typisch waren.</p>	<p>Stand: Quelle:</p>
<p>Aktuelle Nutzungstypenstruktur</p>	<p>Statistische Auswertung der Nutzungstypenstruktur mit prozentualen Angaben bezogen auf das Natura 2000-Gebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte, ALK - Folie 21 (Tatsächliche Nutzung).</p>	<p>Stand: 2010 Quelle: LUWG</p>
<p>Weitere aktuelle Nutzungen</p>	<p>z. B. Sport, Tourismus, Rohstoffabbau etc.</p>	<p>Stand: Quelle:</p>

2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes		
<p>Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet Grünland-Ackerverhältnis</p>	<p>Auswertung der Folie 21 der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK)</p>	<p>Stand: 2010 Quelle: LUWG</p>
<p>Grundlegenden Daten zur Landwirtschaft im Gebiet</p>	<p>Informationen werden von der Landwirtschaftskammer (LWK) geliefert. Diese Informationen sind aus dem (Fach)beitrag der LWK <u>zu entnehmen und hier einzutragen</u>; z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Betriebstruktur (Betriebsgrößen und Betriebsformen) ⇒ Besitzstruktur ⇒ Bodennutzungsweisen / Flächennutzung ⇒ Marktstruktur ⇒ Förderungsinstitutionen und -instrumente <p>Bodengüte / Bodenzahlen für das Gebiet als Anhalt der Wertigkeit für die landwirtschaftlichen Betriebe</p> <p>Sollte in Ausnahmefällen ein Fachbeitrag der LWK vorliegen, ist dieser als Anlage beizufügen. Die Anlage ist dann im Anlagenverzeichnis zu streichen.</p>	<p>Stand: Quelle:</p>

Ländliche Bodenordnungsverfahren	Informationen werden vom zuständigen „Dienstleistungszentrum ländlicher Raum“ (DLR) geliefert.	Stand: Quelle:
Landwirtschaftliche Entwicklungsziele	Informationen werden von der LWK im Abstimmungsgespräch geliefert.	

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes (forstwirtschaftlicher Fachbeitrag als Anlage - Stand: 2013)		
Waldentwicklungsziele		Quelle: Landesforsten

3 Natura 2000-Fachdaten (vgl. Grundlagenkarte)

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	LRT-Code ¹	LRT-Name [» hier]	ha ²	EZ G ³	EZ S ⁴	EZ A ⁵	EZ B ⁶
	6510	Flachlandmähwiesen					
	9110	Hainsimsen-Buchenwald					
	9180*	Schlucht- und Hangmischwälder					

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: Quelle:)

² Flächengröße der FFH-LRT (Stand: Quelle:)

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: Quelle:)

⁴ Erhaltungszustand Struktur lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁵ Erhaltungszustand Arten lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung
(Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

* prioritärer Lebensraumtyp

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:	Wissenschaftlicher Artname ¹	Deutscher Artname	Status ²	EZ G ³	EZ H ⁴	EZ P ⁵	EZ B ⁶
	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	r	A	A	A	A
	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	r	A	A	A	A

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie (Stand:Quelle: Meldedokumente und eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

² Status (Stand: 2012, Quelle: Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2012, Quelle: eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

⁴ Erhaltungszustand Habitatqualität lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁵ Erhaltungszustand Zustand der Population lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung
(Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

* prioritäre Art

Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2):	Wissenschaftlicher Artname ¹	Deutscher Artname	Status ²
	<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	m
	<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	r

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2) (Stand:Quelle: Meldedokumente und eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

² Status (Stand: 2012, Quelle: Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung): e = gelegentlich einwandernd/unbeständig, g = Nahrungsgast, n = Brutnachweis, m = wandernd/rastend/Zugvögel, r = resident, t = Tottunde, u = unbekannt, w = Überwinterungsgast (Mehrfachnennungen möglich)

* prioritäre Art

Hinweis zu den Tabellen:

In Bewirtschaftungsplänen zu FFH-Gebieten erscheinen nur die Tabellen "Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie" und "Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie". In Vogelschutzgebieten erscheint nur die Tabelle "Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)".

3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)

<p>Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der Lebensraumtypen (LRT) mit ihrer Struktur, ihren Arten</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand einzelner Vorkommen</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet</p>	<p>LRT-Code</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der LRT:</p> <p>Kurze Beschreibung zur Verbreitung und zum Vorkommen der LRT mit ihrer Struktur, ihren Arten</p> <p>Beschreibung der LRT-Verbreitung im Gebiet mit Lageangaben z. B. „Verbreitungsschwerpunkt im Norden des Gebietes im Umfeld des Mausbachtals zwischen Dorfheim und Wildhausen – die am besten erhaltenen Bestände diese LRT befinden sich auf dem bzw. im Umfeld des Fuchskopfes bei Lauterbach“.</p> <p>(weitere Punkte wie oben)</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Beeinträchtigungen, Gefährdungen (Gefährdungsabschätzung auf der Grundlage der aktuellen Kenntnisse) und Erhaltungszustand einzelner Vorkommen (nur wenn erforderlich, denn die Einzelbewertungen sind aus der Karte ersichtlich und mit Bewertungsmatrix hinterlegt).</p> <p>Dokumentation der Beeinträchtigungen des LRT allgemein und flächenbezogen, insbesondere bei akutem Handlungsbedarf (drohender Verlust des LRT bzw. Verschlechterung des Erhaltungszustands).</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Siehe Erhaltungszustandskartieranleitung, Kap. 2.3 [» hier]</p> <p>Folgende Aspekte können u. a. für die Bewertung des LRT im Gesamtgebiet herangezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Repräsentanz des LRT im Gebiet vor dem Hintergrund der naturräumlichen Ausstattung und der HpnV - Größe, Anzahl der Vorkommen und Ausprägung des LRT im Gebiet anhand der vorliegenden Kenntnisse - Bedeutung des LRT im Gebiet im Vergleich zu den weiteren vorhandenen LRT - Bedeutung des LRT als Habitat, z. B. für vorhandene Anhang II-Fledermausarten - Landes- ggf. bundesweite Bedeutung des LRT <p>Informationen zur Bedeutung und Verbreitung eines LRT in Rheinland-Pfalz bieten die LRT-Steckbriefe unter:</p> <p>http://www.naturschutz.rlp.de/?q=steckbriefe_ffh_lrt</p>
--	-----------------	--

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)			
<p>Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen</p> <p>Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet</p>	<p>Art¹</p>	<p>Status²</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der Art</p> <p>Kurzbeschreibung der Methodik und der Ergebnisse (z. B. Literaturrecherche, Kartierungen³, Alter der Daten, gebietsspezifische Verbreitung, Vorkommen).</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ keine Kurzfassung des Artsteckbriefs. Die allgemeinen Angaben zur Art befinden sich in den Artsteckbriefen und im Anhang. Maximal zwei Sätze zur Art allgemein! ⇒ Statt dessen Angaben zur <u>Situation der Art im FFH-Gebiet und ggf. in dessen Umfeld</u> <p>Bei Arten, die im Gebiet (noch) kartiert wurden:</p> <p>Größe der Population, bei Metapopulationen die zentrale Ausgangspopulation, Angaben zu Häufigkeit, Zu- oder Abnahme in den letzten Jahren, Störungen, Zu- bzw. Abwanderungen etc.</p> <p>Bei Arten, die im Gebiet nicht (mehr) gefunden wurden:</p> <p>War dies die letzte Population in weitem Umfeld oder gibt es Restpopulationen außerhalb des FFH-Gebietes? Sind die ökologischen Voraussetzungen für das Vorhandensein der Art (noch) gegeben, z. B. Futterpflanzen etc.? Lohnt sich ggf. der Versuch einer Wiederansiedlung?</p> <p>Bei Arten, die grundsätzlich nicht kartiert wurden:</p> <p>Sind die Voraussetzungen für ein Vorhandensein bzw. Überleben der Art im Gebiet gegeben? Wo wären die Schwerpunkte (z. B. Buchen-Hallenwälder für Großes Mausohr)? Welche Notwendigkeiten ergeben sich daraus?</p> <p>Aus diesen Angaben ergeben sich Hinweise auf eventuell notwendige Maßnahmen für die Art!</p> <p>⇒ siehe auch Fragenkatalog!</p>
			<p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Erhaltungszustand einzelner Vorkommen (nur wenn erforderlich, denn die Einzelbewertungen sind aus der Karte ersichtlich und mit Bewertungsmatrix hinterlegt).</p> <p>Dokumentation der Beeinträchtigungen der Art allgemein und populationsbezogen, insbesondere bei akutem Handlungsbedarf (drohender Verlust der Art bzw. Verschlechterung des Erhaltungszustands).</p> <p>Falls keine verwertbaren Erfassungsdaten zu einer</p>

		<p>Art vorliegen ist hier zumindest eine Einschätzung auf der Basis der im Gebiet vorhandenen Habitatrequisiten der Art vorzunehmen.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Siehe Erhaltungszustandskartieranleitung, Kap. 2.3 [» hier]</p> <p>Informationen zur Bedeutung und Verbreitung einer FFH-Art in Rheinland-Pfalz bieten die Steckbriefe der FFH-Arten unter:</p> <p>http://www.naturschutz.rlp.de/?q=steckbriefe_ffh_arten</p>
--	--	--

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (Stand: Quelle:)
und soweit möglich immer auch deutsche Bezeichnungen

² Status der Art (Stand: Quelle: ggf. Informant etc.)

³ Methodik abgekürzt – Ergebnisse ggf. in zwei bis drei kurzen Sätzen

3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)

Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen	Art ¹	Status ²	Verbreitung und Vorkommen der Art:
Beeinträchtigungen und Erhaltungszustand einzelner Vorkommen			<p>Kurzbeschreibung der Methodik und der Ergebnisse (z. B. Literaturrecherche, Kartierungen ³, Alter der Daten, gebiets-spezifische Verbreitung, Vorkommen).</p> <p>⇒ keine Kurzfassung des Artsteckbriefs. Die allgemeinen Angaben zur Art befinden sich in den Artsteckbriefen und im Anhang. Maximal zwei Sätze zur Art allgemein!</p> <p>⇒ Statt dessen Angaben zur <u>Situation der Art im Vogelschutzgebiet</u> und ggf. in dessen Umfeld:</p>
Bewertung im Gesamtgebiet			<p>Bei Arten, die im Gebiet (noch) kartiert wurden: Größe der Population, Angaben zu Häufigkeit, Zu- oder Abnahme in den letzte Jahren, Störungen, Zu- bzw. Abwanderungen etc.</p> <p>Bei Arten, die im Gebiet nicht (mehr) gefunden wurden: War dies die letzte Population in weitem Umfeld oder gibt es Restpopulationen außerhalb des Vogelschutzgebietes? Sind die ökologischen Voraussetzungen für das Vorhandensein der Art (noch) gegeben?</p> <p>Bei Arten, die grundsätzlich nicht kartiert wurden: Wie sind die Voraussetzungen für ein Vorhandensein / Überleben? Wo wären die Schwerpunkte, welche Notwendigkeiten ergeben sich daraus?</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Erhaltungszustand einzelner Vorkommen. Dokumentation der Beeinträchtigungen der Art allgemein und populationsbezogen, insbesondere bei akutem Handlungsbedarf (drohender Verlust der</p>

			Art bzw. Verschlechterung des Erhaltungszustands) Bewertung im Gesamtgebiet: Informationen zur Bedeutung und Verbreitung einer Vogelart in Rheinland-Pfalz bieten die Vogelart-Steckbriefe unter: http://www.naturschutz.rlp.de/?q=steckbriefe_vsg_arten
Hauptvorkommen			Kurzbeschreibung der Art (2 Sätze) Gliederung s. o.
Nebenvorkommen			Kurzbeschreibung der Art (2 Sätze) Gliederung s. o.
¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang I-Arten der Vogelschutzrichtlinie (Stand: Quelle:) ² Status der Art (Stand: Quelle: ggf. Informant etc.) ³ Methodik abgekürzt – Ergebnisse ggf. in zwei bis drei kurzen Sätzen			

Hinweis zu den Unterkapiteln von Kapitel 3:

Bei Bewirtschaftungsplänen reiner VSG sind die Kapitel 3.1 "Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)" und 3.2 "Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)" nicht relevant, da die Gebiete für die Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie und nicht für LRT oder FFH-Arten ausgewiesen wurden. LRT oder FFH-Arten sind in VSG nicht zielrelevant. In reinen FFH-Gebieten sind die Arten der Vogelschutzrichtlinie (Kapitel 3.3) nicht Erhaltungsziel und daher nicht zielrelevant. Sollten in Ausnahmefällen in einem reinen FFH-Gebiet Vogelarten im Plan aufgeführt werden, da diese für das Gebiet besonders wertgebend sind, sollten diese Vogelarten in Kapitel 4 ("Weitere relevante Naturschutzdaten") erscheinen. Das Selbe gilt für Anhang-IV-Arten der FFH-Richtlinie. Die Überschriften der jeweils nicht relevanten Unterkapitel von Kapitel 3 sollten stehengelassen werden und darunter eine Standardformulierung eingefügt werden:

zu Kap. 3.1: "Keine Angaben zu Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie, da im Vogelschutzgebiet nicht zielrelevant."

zu Kap. 3.2: "Keine Angaben zu Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie, da im Vogelschutzgebiet nicht zielrelevant."

zu Kap. 3.3: "Keine Angaben zu Arten gemäß Vogelschutz-Richtlinie, da im FFH-Gebiet nicht zielrelevant. Für das FFH-Gebiet wertbestimmende Vogelarten werden in Kapitel 4 genannt."

4 Weitere relevante Naturschutzdaten

Hinweis z. B. zur Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS), Biotopkataster (Grundlagenauswertung - vgl. Grundlagenkarte I und Zielekarte)

	§ 30 Kategorie	§ 30 Kategorie-Name ¹	ha ²	Bemerkungen
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT) Detaillierte Übersicht im LANIS Rheinland-Pfalz	2.5 3.6	Quellbereiche Trockenrasen		Auflistung der lt. § 30 BNatSchG geschützten Biototypenkategorien (ohne FFH-LRT) im Gebiet (lt. § 30 Kartieranleitung)

¹ lt. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz

² Flächengröße der § 30-Kategorie (Stand: Quelle:)

	Artnamen ¹	Status ²	Kurzbeschreibung der Methodik und der Ergebnisse u. a. der Literaturrecherche bzw. der Kartierungen ³
Weitere wertbestimmende Arten	Insbesondere Verantwortungsarten in Rheinland-Pfalz ohne Anhang II-Arten FFH-Richtlinie und ohne Arten Vogelschutzrichtlinie. Zusätzliche Aussage zum Vorkommen symbiotisch überlebenswichtiger Arten der Anhang II-Arten (z. B. spezielle Nahrungspflanzen bei Schmetterlingen oder Wirtsfische bei Muscheln).		Kurze Erläuterung: Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen, Bedeutung, Erfordernisse und Möglichkeiten zur Berücksichtigung bei der Bewirtschaftungsplanung

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen weiteren wertbestimmenden Arten (Stand: Quelle:)

² Status der Art (Stand: Quelle: ggf. Informant etc.)

³ Methodik abgekürzt – Ergebnisse ggf. in zwei bis drei kurzen Sätzen

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT / Art	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	siehe LANIS	Situation im Gebiet wird mit PAULa-Beratern erörtert.	Beschreibung bereits durchgeführter bzw. geplanter Erhaltungsmaßnahmen für Lebensraumtypen / Arten auf Vertragsnaturschutzflächen: z. B. 6510: 6410: Beschreibung bereits durchgeführter bzw. geplanter Verbesserungsmaßnahmen für Lebensraumtypen / Arten auf Vertragsnaturschutzflächen:
BRE-Flächen	siehe LANIS	Situation im Gebiet wird im Gespräch mit Biotopbetreuern erörtert.	Beschreibung bereits durchgeführter bzw. geplanter Erhaltungsmaßnahmen für Lebensraumtypen / Arten auf Biotopbetreuungsflächen: z. B. 6510: 6410: Beschreibung bereits durchgeführter bzw. geplanter Verbesserungsmaßnahmen für Lebensraumtypen / Arten auf Biotopbetreuungsflächen
Kompensationsflächen	siehe LANIS	Situation im Gebiet wird im Gespräch erörtert; für Kompensationsflächen wird ein Einplanungsgespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde geführt. Daten zur Flächenabgrenzung werden zur Verfügung gestellt.	Beschreibung bereits durchgeführter bzw. geplanter Erhaltungsmaßnahmen für Lebensraumtypen bzw. Arten auf Kompensationsflächen: z. B. 6510: 6410: Beschreibung bereits durchgeführter Verbesserungsmaßnahmen für Lebensraumtypen bzw. Arten auf Kompensationsflächen.

siehe auch Beispielpläne!